

Vorbemerkungen:

Dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen wurden Anfang des Jahres 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 3.353.080 € aus dem Stärkungspakt NRW – einer Fördermaßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen– zugestanden. Der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 679.360,00 €.

Der Rhein-Sieg-Kreis befindet sich nunmehr in der operativen Umsetzung. Hierzu wurde ein Konzept zur Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ im Rhein-Sieg-Kreis ausgearbeitet und auf Grundlage dessen die ersten Weiterleitungsverträge mit den Umsetzungspartnern unterzeichnet.

Erläuterungen:

A. Allgemein:

Wie bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Integration am 02.03.2023 sowie am 09.05.2023 berichtet, sieht der Stärkungspakt NRW für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 zwei verschiedene Förderzwecke vor:

1. Stärkung und Unterstützung von Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
2. Einzelfallhilfen für Bürgerinnen und Bürger zur Vermeidung und Beseitigung finanzieller Härten

Für die operative Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ wurde mit dem „Drei-Säulen-Modell“ eine verwaltungsseitige Umsetzungsvision entwickelt.

Das Modell gliedert sich in folgende drei Säulen:

1. Säule – Förderung der sozialen Infrastruktur
2. Säule – Beitrag zu einer energieeffizienten Zukunft
3. Säule – Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger

Für detaillierte Informationen zur Förderung und zum „Drei-Säulen-Modell“ wird auf die Vorlage zur Sitzung vom 02.03.2023 verwiesen.

B. Erneute Aktualisierung der FAQs

Mit Nachricht vom 15.06.2023 übermittelte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) „Ergänzende Informationen zum

Stärkungspakt NRW“, die sich in der erneuten Aktualisierung der FAQs (siehe Anlage 1) am 19.06.2023 niederschlugen und einen nicht unerheblichen Einfluss auf die zu dem Zeitpunkt fortgeschrittenen Umsetzungsplanungen im Rhein-Sieg-Kreis hatten.

Die „Ergänzenden Informationen zum Stärkungspakt NRW“ wurden für die Wohlfahrtsverbände des Rhein-Sieg-Kreises sowie den Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) und den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) aufbereitet und taggleich mit einem Informationsschreiben versandt. Weiterhin wurde das zu der Zeit im Entwurf befindliche, aber bereits mit den hiesigen Akteuren abgestimmte Umsetzungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis entsprechend der Konkretisierungen angepasst.

Nachfolgend sind die wesentlichen Punkte der Aktualisierung aufgeführt:

- Klarstellungen zu krisenbedingten Mehrausgaben
- Klarstellung zu krisenbedingter Schaffung neuer Angebote
- Abgrenzungen bei der Bewilligung von Einzelfallhilfen zwischen Menschen mit und ohne Leistungsbezug
- Abgrenzung bei der Bewilligung von Einzelfallhilfen zwischen Menschen im SGB II- und SGB XII- Bezug
- Klarstellung zur Förderfähigkeit von tariflich vereinbarten Inflationsausgleichszahlungen

Das finale Umsetzungskonzept ist der Anlage 2 zu entnehmen, inklusive aller Konkretisierungen, die durch das MAGS NRW bis Redaktionsschluss des Umsetzungskonzepts zum 11.07.2023 veröffentlicht wurden.

C. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des „Stärkungspakts NRW“

In den gemeinsamen Austauschrunden mit den Wohlfahrtsverbänden des Rhein-Sieg-Kreises sowie dem SkF als auch dem SKM wurde eine gemeinschaftliche Pressearbeit vereinbart.

Dieser hat sich die Kreisverwaltung federführend angenommen. Das Kreissozialamt stand und steht hierfür im engen Austausch mit der Stabstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Am 16.08.2023 fand ein Pressegespräch mit dem Landrat, dem Leiter des Kreissozialamtes, dem Geschäftsführer der Energieagentur Rhein-Sieg sowie Vertreterinnen der hiesigen Umsetzungspartner statt. Die Umsetzung des Stärkungspakts NRW wurde eingangs anhand des 3-Säulen-Modells vorgestellt und

im weiteren Verlauf mit dem Schwerpunkt auf die Einzelfallhilfen beleuchtet. Der Termin wurde von den Beteiligten als positiv bewertet. Ebenfalls erfolgte eine aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises positive Berichterstattung in den lokalen Medien. Zudem wurde ein Flyer veröffentlicht, der durch die Umsetzungspartner verwandt und im öffentlichen Raum ausgelegt werden soll. Dieser ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Zusätzlich sind weitere Informationen unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/aktuelle-themen/staerkungspakt-nrw.php> nachzulesen.

D. Aktueller Stand der Umsetzung

Zum Stichtag 30.09.2023 war die Mittelbeplanung aus dem Stärkungspakt NRW abzuschließen. Im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises sind Mittel mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 280.000 Euro für bis zu acht Umsetzungspartner verplant worden. Derzeit stehen noch einzelne Prüfungen zur Förderfähigkeit von beantragten und beplanten Angeboten aus. Hinzukommend bindet die Energieagentur im Rahmen der 2. Säule des 3-Säulen-Modells Fördermittel in Höhe von ca. 40.000 Euro.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurde im Falle der Nichtberücksichtigung einzelner Kostenpunkte Rücksprache mit dem jeweiligen Antragstellenden gehalten und bei Bedarf auf vorrangige Zuständigkeiten von kreisangehörigen Kommunen verwiesen. Diese ergibt sich aus dem vereinbarten Grundsatz, dass kreisweit agierende Projekte in der Förderzuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises liegen, während lokale Projekte in der Förderzuständigkeit der jeweiligen Kommune verbleiben. Weiterhin fand bedarfsweise auch die Rückkopplung mit kreisangehörigen Kommunen zwecks Vermeidung von Doppelförderungen statt.

In der Folge wurden die individuellen Weiterleitungsverträge gefertigt und den Umsetzungspartnern samt Anlagen postalisch zugesandt. Nach Rücklauf der Weiterleitungsverträge konnten die Fördermittel sukzessive ausgekehrt werden.

Am 11.10.2023 wurde seitens der Kämmerei die endgültige Mittelbeplanung zum Stichtag 30.09.2023 an das MAGS NRW gemeldet und eine fristgerechte Rückzahlung nicht verplanter Mittel initiiert.

Von den seitens des Landes NRW zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 679.360,00 € konnten verwaltungsseitig insgesamt 320.569,33 € verplant werden.

Damit wurde eine Planungsquote von ca. 50 Prozent erreicht. Das MAGS NRW eröffnete nach Rückzahlung der unverplanten Fördermittel kurzfristig die

Möglichkeit, ebendiese Mittel für weitere konkret geplante Projekte/Angebote wieder verfügbar zu machen. Die Meldung etwaiger Planungen musste bis zum 27.10.2023 erfolgen. Im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises ist hiervon mangels Bedarf kein Gebrauch gemacht worden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 23.11.2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Ursula Thiel
(Dezernentin für Gesundheit und Soziales,
Versorgung und kommunale Integration)